

FÜR FRIEDRICH MERZ

- Laut Ausländerzentralregister (AZR) sind aktuell ca. eine Million Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland.
- Es gibt nur noch wenige Neuankünfte pro Tag (ca. 350).
- Hilfsbedürftige Geflüchtete aus der Ukraine erhalten Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII.
- Vollständige Registrierung unter Nutzung biometrischer Merkmale, Speicherung personenbezogener Daten im AZR und Ausstellung einer fälschungssicheren Aufenthaltserlaubnis verhindern mehrfache Anträge.
- Leistungsmissbrauch bei Weiterreise oder Rückkehr wird verhindert oder fällt auf: Empfänger*innen müssen postalisch erreichbar sein und an Sprachkursen, Eingliederungs- oder Integrationsmaßnahmen teilnehmen. Die Jobcenter bekommen Hinweise von Ausländerbehörden, Arbeitgeber*innen oder Vermieter*innen.
- Es gibt keinerlei Erkenntnisse, dass es bei Geflüchteten aus der Ukraine im Vergleich mit anderen Herkunftsländern zu mehr Unregelmäßigkeiten beim Leistungsbezug kommt.